

Mein Beitrag für einen respektvollen Umgang mit Natur und Landschaft

Südtirol besticht mit seiner einzigartigen Landschaft. Um dieses wertvolle Gut auch für künftige Generationen zu erhalten, ist ein entsprechendes Verhalten gefordert.

Diese Grundsätze helfen, sich informiert und respektvoll in der Südtiroler Natur- und Kulturlandschaft zu bewegen.



1. PLANUNG:

Ich bereite mich auf meine Touren vor, indem ich den Wetterbericht beachte, die passende Ausrüstung mitführe, festes Schuhwerk anziehe und ausreichend Flüssigkeit mitnehme.



2. MOBILITÄT:

Ich nutze, wann immer möglich, die öffentlichen Verkehrsmittel, die mich sicher und bequem zum Ausgangspunkt und wieder zurückbringen.



3. PARKEN:

Mein Fahrzeug parke ich ausnahmslos auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen, niemals auf Wiesen oder am Straßenrand.



4. BEWEGUNG IN DER NATUR:

Ich bewege mich nur auf ausgewiesenen Wander- bzw. Radwegen.



5. PRIVATEIGENTUM:

Ich respektiere das Privateigentum Anderer.



6. GEMEINSAM AUF DEM WEG:

Auf Wegen, die zu unterschiedlichen Zwecken wie z.B. Wandern oder Radfahren genutzt werden, verhalte ich mich rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst gegenüber den Anderen und der Natur.



7. BEWIRTSCHAFTETE HÜTTEN:

Mit Geduld und Verständnis begegne ich den Wirten von Schutz- und Almhütten, die sie mit viel Aufwand und Herzblut betreiben. Bei Toilettenbenutzung konsumiere ich etwas, mitgebrachtes Essen verzehre ich abseits der Hütte und nehme den eigenen Müll wieder mit.



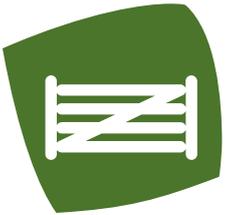
8. LÄRM:

Meine Lautstärke passe ich an die Ruhe der Natur an und vermeide unnötigen Lärm. Meine Drohne lasse ich zu Hause.



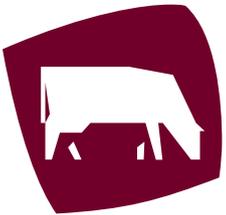
9. BEWAHRUNG DER FLORA:

Ich pflücke oder sammle weder Blumen, Beeren, Pilze oder andere Pflanzen.



10. ZÄUNE/GATTER:

Indem ich Zäune und Gatter gewissenhaft schließe, helfe ich, das Weidevieh zu schützen.



11. WEIDEVIEH/WILDTIERE:

Den Lebensraum der Tiere respektiere ich, indem ich Abstand halte und ruhig an den Tieren vorbeigehe.



12. HUNDE:

Meinen Hund führe ich immer an der Leine. Für den Notfall habe ich einen Maulkorb im Rucksack.



13. FEUER:

sind verboten! Ich gefährde damit die Natur- und Kulturlandschaft sowie das eigene Leben.



14. ZELTEN:

Mein Lager schlage ich nur auf ausgewiesenen Plätzen auf.



15. ABFALL:

Jeglichen Müll, vor allem aber Taschentücher, Zigarettensammel und Hundekotbeutel, werfe ich in die vorgesehenen Entsorgungsbehälter oder nehme ihn nach Hause mit.